

## Nachtflüge wegen Hüftoperation

**DOHA/ZÜRICH** sda. Scheich Hamad bin Khalifa Al Thani, der ehemalige Emir von Katar, hat sich am Samstag in Zürich an der linken Hüfte operieren lassen. Dies teilte gestern das behandelnde Spital, die Schulthess-Klinik, mit. Der 64-jährige Hamad bin Khalifa Al Thani (Bild) erhole sich «sehr gut». Die Behandlung ist der Grund für die Nachtflüge nach Zürich am Stephanstag.



### Ausnahmebewilligung erteilt

Dieser Lufttransport hatte in Schweizer Medien für Aufsehen gesorgt, weil dafür das Nachtflugverbot am Flughafen Zürich ausgehebelt wurde. Die Luftwaffe erteilte in der Nacht auf den Stephanstag gleich drei Flugzeugen der katarischen Königsfamilie eine Ausnahmebewilligung wegen des medizinischen Notfalls.

Eine erste Maschine der katarischen Regierungsflotte – ein Airbus aus dem marokkanischen Marrakesch – war um 0.30 Uhr am Flughafen Zürich gelandet. Dies machte der «Tages-Anzeiger» am Montag publik und berief sich dabei auf die Seite Flightradar24.com, auf der dieser Flug nachverfolgt werden konnte. Zwei weitere Flugzeuge aus Doha trafen um 5 Uhr und um 5.15 Uhr in Zürich ein. Laut einer Mitteilung des katarischen Königshauses hatte sich der ehemalige Emir von Katar in den Ferien in Marokko das linke Bein gebrochen.

# Wird die Ehe zum Stolperstein?



Ein Hochzeitspaar auf dem Weg zum Zürcher Zivilstandsamt.  
Keystone/Steffen Schmidt

## Neuer Verein gegen die CVP-Initiative

**KAMPAGNE** kä. Im Hinblick auf die Abstimmung über die CVP-Initiative «Abschaffung der Heiratsstrafe» hat sich ein neuer Verein namens Pro Aequalitate (für Gleichheit) formiert. Mit von der Partie sind mehr als 20 Vereine und Organisationen, die sich für die Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transmenschen und Intersexuellen einsetzen. Durch die Hintertür werde eine diskriminierende Ehedefinition in die Vorlage geschmuggelt, sagt Bastian Baumann, Co-Präsident von Pro Aequalitate. Bei einem Ja werde das Heiratsverbot für homosexuelle Menschen zementiert.

Bis jetzt hat der Verein für seine Kampagne rund 50 000 Franken Spendengelder generiert, am Schluss sollen es laut Baumann 150 000 bis 250 000 Franken sein. Der Verein wird vor allem auf Flyer setzen und in den sozialen Medien präsent sein.

### CVP: 300 000 Franken

Die CVP Schweiz setzt 300 000 Franken für die Ja-Kampagne ein, wie CVP-Generalsekretärin Béatrice Wertli auf Anfrage sagt. Zudem würden sich die Kantonssektionen im Rahmen von kantonalen Wahlkämpfen für die Initiative engagieren.

## NACHRICHTEN

### 700 Bewilligungen für Stripperinnen

**BERN** sda. Die Schweiz hat in diesem Jahr mehr als 700 Arbeitsbewilligungen für Cabaret-Tänzerinnen aus Nicht-EU-Ländern vergeben. Dies gab gestern das Staatssekretariat für Migration (SEM) bekannt. Ab nächstem Jahr wird das umstrittene Statut für Stripperinnen allerdings aufgehoben.

### Grüter ist neuer Zewo-Präsident

**ZÜRICH** sda. Die Schweizerische Zertifizierungsstelle für gemeinnützige Spenden sammelnde Organisationen (Zewo) erhält einen neuen Präsidenten. Kurt Grüter, ehemaliger Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle, übernimmt Anfang Januar das Amt von **Trix Heberlein**, wie die Organisation gestern mitteilte.

**INITIATIVE** Die CVP will die Heiratsstrafe aus der Welt schaffen. Mit ihrer Definition der Ehe als Lebensgemeinschaft von Mann und Frau hat die Partei aber in ein Wespennest gestochen.

CHRISTIAN KAMM  
nachrichten@luzernerzeitung.ch

Das Problem ist nicht mehr so gross wie auch schon. Nachdem das Bundesgericht 1984 in einem wegweisenden Urteil festgestellt hatte, dass die Ungleichbehandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren bei den Steuern verfassungswidrig sei, reagierte die Politik. Auf Kantonsebene ist die Benachteiligung der Verheirateten, die sogenannte Heiratsstrafe, unterdessen faktisch ausgeräumt. Nicht aber beim Bund: Auch aktuelle Zahlen besagen, dass noch rund 80 000 doppelverdienende Ehepaare mehr direkte Bundessteuern bezahlen als ähnlich situierte Konkubinatspaare. Der Familienpartei CVP ist diese Heiratsstrafe ein Dorn im Auge. Und nicht

nur ihr. Schon seit Jahrzehnten ringt die Politik um mehr Steuergerechtigkeit in diesem Bereich. Als die CVP 2012 ihre Volksinitiative einreichte, hatte auch der Bundesrat eine Vorlage auf dem Tisch. Nachdem diese in der Vernehmlassung aber ziemlich zerzaust worden war, legte sie die Landesregierung zu Gunsten der CVP-Initiative auf Eis. Diese will nicht nur in die Bundesverfassung schreiben, dass die Ehe gegenüber anderen Lebensformen steuerlich nicht benachteiligt werden darf, sondern auch, dass Ehepaare gemeinsam besteuert werden müssen.

### Gesellschaftspolitischer Kampf

Doch in ihrem Volksbegehren hat die CVP nebenbei eben auch definiert, was sie unter einer Ehe versteht: nämlich eine «auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau». Mit dem Resultat, dass das Kernanliegen der Heiratsstrafe in der politischen Auseinandersetzung sukzessive in den Hintergrund gedrängt worden und dafür ein gesellschaftspolitischer Grabenkampf um den Ehebegriff entbrannt ist.

Schwule und Lesben machten bereits 2013 ein erstes Mal gegen die Initiative mobil. Unter anderem mit einer Kundgebung auf dem Bundesplatz, wo zum Beispiel auf Transparenten die Losung zu lesen war: «CVP-Initiative ist Tod der Gleichstellung.» Dass die Ehe in der Verfassung explizit auf heterosexuelle

Paare begrenzt werden soll, sei eine «inakzeptable Diskriminierung», wurde argumentiert. Letztlich werde mit einem solchen Verfassungsartikel eine Gleichstellung

homosexueller Paare auf Gesetzesstufe verunmöglicht. So wurde aus der eigentlich geplanten Debatte über das Ärgernis Heiratsstrafe ein emotionsgeladener Zankapfel über gesellschaftliche Wertvorstellungen.

### Heterosexuelle Einbahnstrasse

Ein Konflikt, der auch das eidgenössische Parlament erreichte. «Die Initiative ist eine heterosexuelle Einbahnstrasse», warf etwa die Parteipräsidentin der Grünen, Regula Rytz, der CVP im Nationalrat vor. Auch von liberaler Seite gab es Kritik: Die von der CVP formulierte Definition der Ehe werde als sehr

konservativ, diskriminierend und verfassungswidrig empfunden, warnte Andrea Caroni (FDP). Umgekehrt hatte CVP-Präsident Christophe Darbellay verbale argumentiert, dass die Forderungen der Initiative auch für eingetragene Partnerschaften gelten würden. Und Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf sah die Rechte gleichgeschlechtlicher Paare bereits in der Verfassung verankert.

### Gegenvorschlag gescheitert

Schliesslich lancierte die Wirtschaftskommission des Nationalrats (WAK) einen Gegenvorschlag, der diese Kritiken aufnahm: Die Definition der Ehe fehlte ebenso wie das Primat, dass Eheleute zur steuerlichen «Wirtschaftsgemeinschaft» werden. Letzteres als Konzession an liberale Kreise, welche die Tür zur Individualbesteuerung offen lassen wollten. Der Gegenvorschlag reüssierte – bis zur Schlussabstimmung im Ständerat. Dort wurde er durch einen Meinungsumschwung in letzter Sekunde doch noch versenkt. Damit kommt die CVP-Initiative, die den Fiskus jährlich 1 bis 2,3 Milliarden Franken Steuereinnahmen kosten würde, alternativlos vors Volk. Dieses muss jetzt entscheiden, ob es die Heiratsstrafe eliminieren oder doch lieber die CVP für ihre Definition der Ehe abstrafen will.

28. Februar 2016  
**Abstimmung**

# Schuldenberater melden Zweifel an neuem Gesetz an

**KLEINKREDITE** Ab dem neuen Jahr dürfen Kreditinstitute nicht mehr «aggressiv» für Kleinkredite werben. Doch das Gesetz hat aus Sicht von Jugendschützern einen Haken.

Das eidgenössische Parlament will Jugendliche vor der Schuldenfalle bewahren. Das Verbot aggressiver Werbung, das die Politiker im letzten März beschlossen haben, ist im entsprechenden Gesetz aber nur im Grundsatz festgehalten. Die Ausarbeitung der Details werden der Kreditbranche selbst überlassen. Der Verband Schweizerischer Kreditbanken und Finanzierungsinstitute (VSKF) und der Leasingverband haben deswegen selbst eine Konvention ausgearbeitet, in der sie sich Grenzen auferlegen.

Jugendschützer oder Schuldenberater, die sich mit dem Thema Jugendliche und Geld auskennen, sassen offenbar nicht mit am Tisch. «Wir wurden noch

nicht einmal angefragt von den Kreditinstituten», sagt der Generalsekretär der Schuldenberatung Schweiz, Sébastien Mercier, der Nachrichtenagentur SDA.

### Unklare Wirkung des Gesetzes

Die Konvention sollte eigentlich zusammen mit dem Gesetz per 1. Januar in Kraft treten. Doch noch fehlen die Unterschriften des VSKF und des Leasingverbands. Zudem muss das Dokument noch vom Bundesamt für Justiz (BJ) genehmigt werden, wie Bassem Zein, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim BJ, bestätigt. Der Bundesrat käme nur ins Spiel, wenn sich die Konvention als ungenügend herausstellen würde. In diesem Fall müsste

die Regierung die Spielregeln für die Werbung für Kleinkredite per Verordnung regeln.

Werbung für Kleinkredite soll sich nicht mehr direkt an junge Menschen unter 25 Jahren richten. Auch Kredite zur Finanzierung von Ferien oder Festen dürfen nicht angepriesen werden. Die Werbung mit ökonomisch offensichtlich nicht sinnvollen Argumenten ist ebenfalls verboten. Dazu gehört etwa die Aufnahme eines Kleinkredits zum Abbau von Schulden, wie aus einem Entwurf für die Vereinbarung hervorgeht. Die Endversion liegt der SDA aber nicht vor.

### Schwierige Beweislage

Mercier traut den Absichtserklärungen der Branche nicht: «Im Moment habe ich gar kein Vertrauen.» Der Schuldenberater begründet dies mit den Erfahrungen, die seine Organisation bislang mit dem Konsumkreditgesetz gemacht hat. Kritisch steht Mercier auch der Tatsache gegenüber, dass das Parlament darauf verzichtet hat,

bei Verstössen gegen das Gesetz Bussen vorzusehen. «Im Missbrauchsfall muss man jetzt dem Kreditinstitut nachweisen, dass es absichtlich gehandelt hat, und das ist schwierig», sagt er. Zahnlos droht seiner Ansicht nach auch das Versprechen der Kreditinstitute zu werden, wonach die Kreditwürdigkeit des Antragstellers geprüft wird und ein Betreibungsregisterauszug sowie ein Lohnausweis verlangt werden, bevor Geld ausgeliehen wird. Auch dieser Abschnitt in der Konvention sei keineswegs bindend formuliert.

### Verschärfung bei Expresskredit

Die verschärften Regeln für Expresskredite begrüsst Mercier dagegen. Nach dem geltenden Gesetz sind solche dann vom Gesetz ausgenommen, wenn sie in höchstens drei Monaten oder in nicht mehr als vier Raten innert zwölf Monaten rückzahlbar sind. Diese Ausnahme entfällt künftig.

Andere bestehen aber weiter: So besteht beispielsweise keine Pflicht zur

Meldung, wenn der ausstehende Betrag unter 3000 Franken liegt. Dieses Gesetz gilt auch nicht für Verträge über Kredite von mehr als 80 000 Franken. Damit seien viele Leute auch künftig nicht vor Überschuldung geschützt, sagt Mercier.

Der Verband Schweizerischer Kreditbanken und Finanzierungsinstitute nahm auf Anfrage nicht Stellung zu den Vorwürfen.

### Bundesrat senkt Maximalzins

Ein Zeichen setzte dagegen der Bundesrat. Mitte Dezember beschloss er, dass für Barkredite künftig höchstens 10 Prozent statt wie bisher 15 Prozent Zins pro Jahr verlangt werden dürfen, für Kreditkartenüberzüge 12 Prozent. Der Bundesrat hofft, mit der Senkung des Höchstzinseszinses auch die Überschuldungsprävention zu stärken, da weniger riskante Kredite vergeben werden. Künftig will er den maximal zulässigen Zinssatz für Konsumkredite jährlich überprüfen.

VALÉRIE FAVEZ, SDA  
schweiz@luzernerzeitung.ch